

Masterplan Neuenheimer Feld – Teil 3

Der Prozess beginnt

– Petra Bauer und Dieter Teufel –

Mit dem Masterplan Neuenheimer Feld will die Stadt Heidelberg in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Universität die Grundlagen für neue Bebauungspläne und für die Lösung der Verkehrsprobleme des Unicampus erarbeiten. Dies geschieht unter Einbindung aller Akteure im Rahmen einer Bürgerbeteiligung. In den beiden letzten Jahrbüchern 2016 und 2017 berichteten wir über die Vorgeschichte des Masterplans¹ und stellten ein Maßnahmenpaket zur Lösung der Flächen- und Verkehrsprobleme vor.²

Dieses Jahr berichten wir über die neuesten Entwicklungen, u.a. die Schwierigkeiten, einen ergebnisoffenen Masterplanprozess zu gewährleisten und über neue Rahmenbedingungen aus Berlin.

Die Rahmenvereinbarung für den Masterplanprozess

Von den Festlegungen in der Rahmenvereinbarung (RV) hängt entscheidend ab, was im Masterplanprozess behandelt und diskutiert werden darf und welche Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können. Nach sechs Monaten intensiver Diskussion mit der Universität legte die Stadtverwaltung am 28.5.2017 dem Gemeinderat einen Entwurf für eine RV vor. Der vorgelegte Entwurf schrieb praktisch alle Vorstellungen der Universität der letzten Jahrzehnte fest. Er hätte deshalb keine ergebnisoffene Bürgerbeteiligung ermöglicht. So sollte im Entwurf der RV z.B. festgelegt werden, dass eine Erweiterung der Universität ausschließlich „im Bereich des Neuenheimer Feldes“ (also vor allem ins Handschuhsheimer Feld hinein) möglich sein soll, obwohl der Gemeinderat am 6.10.2016 beschlossen hatte, dass Entwicklungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet diskutiert werden sollen.

Als für die Planung zu berücksichtigende Grundlagen wollte die Universität und das Unibauamt u.a. den Generalverkehrsplan Heidelberg 1970 („Schaechterle-Plan“) zugrunde legen, der u.a. den Ausbau des Klausenpfades, eine 5. Neckarquerung, ein „Straßenkleblatt“ und einen Nordzubringer im Handschuhsheimer Feld vorsah. Außerdem sollte Rechtsgrundlage der Planung u.a. das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 11.5.2016 sein, das den Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbahn aufhob, weil nach dem z.Zt. geltenden alten Bebauungsplan (B-Plan) von 1961 der Unicampus von öffentlichem Verkehr freizuhalten sei und eine Straßenbahntrasse darin nicht vorgesehen ist. Damit könnte der VGH-Urteilsgrund „Straßenbahn-Trasse nicht in B-Plan“ in Zukunft nicht mehr geheilt werden, obwohl der Gemeinderat die Planungshoheit für die Erstellung von B-

Plänen hat und der Masterplanprozess ja gerade die Grundlagen für einen neuen B-Plan entwickeln soll.

Passend dazu sollte in der RV der Universität und dem Unibauamt außerdem ein einseitiges außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt werden, dass „die Grundzüge des Bebauungsplans „Neues Universitätsgebiet in Heidelberg“ von 1961 und des dazugehörigen Erläuterungsberichts vom 28.07.1960, nach denen es sich bei den Flächen des Bebauungsplans um ein Sondergebiet für die Universität handelt, welches in sich geschlossen **und von öffentlichem Verkehr freigehalten wird**, nicht in neues Planungsrecht überführt werden.“

Eine weitere wichtige Rolle in dem Entwurf der RV spielte das Gewann Hühnerstein. Das nachfolgende Bild zeigt den B-Plan „Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ von 1970. Im Westen und Norden sind inzwischen Sportstätten gebaut, die grün umrahmte Fläche des Gewanns Hühnerstein ist bisher unbebaut. Sie hat eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,5 (zum Vergleich der Uni-Campus eine von 0,9)³. Obwohl der B-Plan 48 Jahre alt ist, wurde er bisher im Bereich Hühnerstein nicht genutzt.

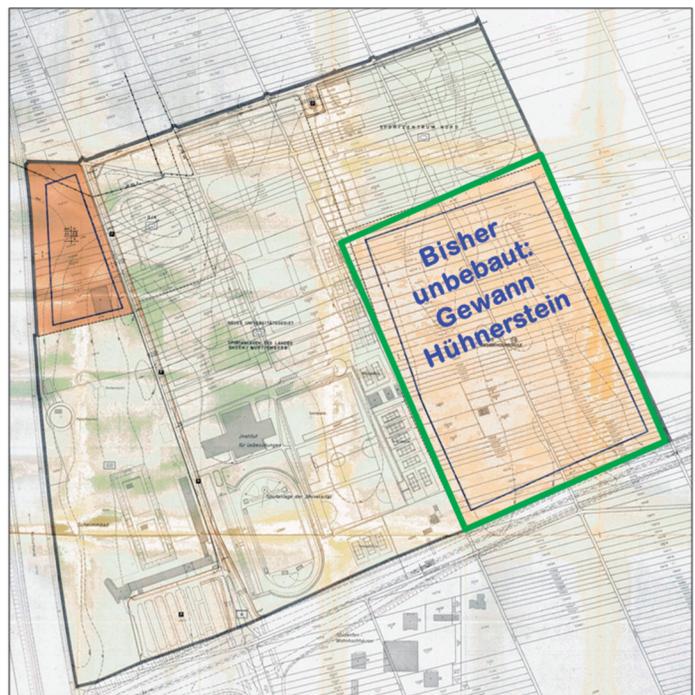


Bild 1: Bebauungsplan „Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ 1970, grün umrandet Gewann Hühnerstein

¹ Petra Bauer und Dieter Teufel, Masterplan Neuenheimer Feld, Jahrbuch 2016 des Stadtteilvereins Handschuhsheim e.V., Seite 104 – 111

Als PDF-Datei: www.upi-institut.de/_handschuhsheim/JB2016_Masterplan.pdf

² Petra Bauer und Dieter Teufel, Masterplan Neuenheimer Feld - Teil 2 Verkehrsuntersuchung Unicampus, Jahrbuch 2017 des Stadtteilvereins Handschuhsheim e.V., Seite 107 – 116

Als PDF-Datei: www.upi-institut.de/_handschuhsheim/Masterplan_NHF_Verkehrsuntersuchung.pdf

³ Die Fläche eines Bebauungsplans multipliziert mit der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) ergibt die zulässige Geschossfläche (GF), die gebaut werden darf.

Der Entwurf der RV sah nun vor, dass zwar das Gebiet des Bebauungsplans „Sport- und Gesamthochschulflächen Nördlich des Klausenpfades“ von 1970 Bestandteil des Masterplanverfahrens sein sollte, die Fläche am Hühnerstein jedoch ausgenommen wird und das dortige Baurecht nicht diskutiert werden darf. Damit könnte z.B. das bisher unbebaute Areal des Hühnersteins aus dem Verfahren ausgeklammert und bereits während des laufenden Masterplanverfahrens mit einer GFZ von 1,5 bebaut werden, ohne dass zuvor Maßnahmen für eine umweltfreundliche Verkehrsabwicklung umgesetzt wären. Dies würde zum Zusammenbruch des Verkehrs auf den Hauptachsen in Neuenheim, Handschuhsheim und Bergheim führen. Damit könnte dann als Sachzwang eine 5. Neckarquerung oder ein Nordzubringer durchgesetzt werden.

In eine ähnliche Richtung geht eine in der RV vorgesehene Regelung, dass durch die Stadtverwaltung trotz des schon bisher um 12% überschrittenen B-Plans Campus NHF **während** des Masterplanverfahrens weiter *„Befreiungen von der Geschossflächenzahl auf der Basis des § 31 Absatz 2 Nummern 1 und 2 Baugesetzbuch wohlwollend geprüft und, soweit ermessensgerecht, erteilt werden.“* Dies wäre, insbesondere nach der Verhinderung der Straßenbahnanbindung des Unicampus, aufgrund der schon bestehenden angespannten Verkehrssituation unverantwortlich.

Der Entwurf der RV war also eine harte Nuss. Er wurde am 24.5.2017 im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) behandelt und sollte nach dem Willen des Oberbürgermeisters möglichst ohne Änderungen verabschiedet werden. Im Vorfeld der Sitzung hatten jedoch Grüne, SPD, GAL, Linke/Piraten und Bunte Linke folgenden gemeinsamen Antrag eingebracht, der von Christoph Rothfuß (Grüne) vorgebracht wurde:

„Die Entscheidung über die Beschlussvorlage 0181/2017/BV wird in einen folgenden SEVA vertagt. Die Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Wieblingen und Neuenheim sollen vorher gehört werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Punkte mit der Universität nachzuverhandeln:

- 1. Das Masterplanverfahren ist ergebnisoffen zu gestalten. Es gelten die „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ der Stadt Heidelberg von 2012.*
- 2. Der Gemeinderatsbeschluss „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen - Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess“ in der Fassung vom 6. Oktober 2016 gilt unverändert.*
- 3. Im Verlauf des Masterplanverfahrens werden die Bestimmungen des Bebauungsplans bezüglich öffentlichen Verkehrs geprüft und weiterentwickelt. Der Punkt 8.(3)3. (außerordentliches Kündigungsrecht) entfällt.*
- 4. Der zweite Abschnitt des Vereinbarungsentwurfs („Für die Planung zu berücksichtigende Grundlagen“) wird aus der eigentlichen Vereinbarung herausgenommen und in einem gesonderten Anhang dargestellt.“*

Über den an sich klaren und unproblematischen Antrag entstand eine zweistündige, z.T. heftige Diskussion, die nicht immer sachlich geführt wurde. Einen breiten Raum nahm dabei das außerordentliche Kündigungsrecht ein, das der Universität und dem Unibauamt für den Fall eingeräumt werden sollte, dass ein B-Plan mit öffentlichem Verkehr entwickelt werden sollte. Mirko Geiger (SPD) betonte, dass es keine seriöse Vertragsgestaltung sei, wenn zwei von drei Partnern zusätzlich zum bestehenden und unbestrittenen or-

dentlichen Kündigungsrecht ausgerechnet für den Fall, dass ein neuer Bebauungsplan öffentlichen Verkehr zulassen würde, von vorneherein ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt werde. Auch Christoph Rothfuß (GRÜNE), Hans-Martin Mumm (GAL), Irmtraud Spinnler (SPD) und Dr. Arnulf Weiler-Lorentz (BL) betonten, dass damit ein ergebnisoffener Diskussionsprozess und notwendige Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation erheblich erschwert würden.

Der neue Erste Bürgermeister Jürgen Odszuck verteidigte dagegen das für die Universität vorgesehene außerordentliche Kündigungsrecht mit dem Argument, es sei doch sinnvoll, dass die Universität kündigen könne, falls die Stadt z.B. beschließen würde, *„eine ICE-Trasse durch den Campus zu legen“*... Manuel Steinbrenner (Grüne) betonte, dass die Grünen den Masterplan und eine positive Entwicklung der Universität ausdrücklich begrüßen. Der Masterplanprozess müsse allerdings unbedingt ergebnisoffen geführt werden, um zu neuen, tragfähigen und für die gesamte Stadt verträglichen Lösungen zu kommen.

Irmtraud Spinnler (SPD) kritisierte, dass darüber hinaus mit dem vorliegenden Entwurf der Gemeinderat gezwungen werden solle, Papiere zu einer Rechtsgrundlage für den weiteren Prozess zu machen, die der Gemeinderat zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht kannte. Hans-Martin Mumm (GAL) legte dar, dass es Verträge gibt, die rechtsgültig sind und Papiere, die bisher keine Rechtsgültigkeit besitzen. Die ersten müssten nicht vom Gemeinderat in der RV beschlossen werden, die zweiten dürften nicht durch eine Aufnahme in die RV zu einem Gemeinderatsbeschluss werden. Deshalb sollten sie aus der eigentlichen Vereinbarung herausgenommen und wie beantragt in einem gesonderten Anhang dargestellt werden. Unter den Papieren, die auf diese Weise "Rechtskraft" erlangen sollten, befindet sich u.a. eine Vereinbarung des früheren Oberbürgermeisters Zundel vom 22.12.1967, in der er der Universität im Unicampus eine Erhöhung der Geschossflächenzahl um 67% von 0,9 auf 1,5 in Aussicht stellt. Da dies jedoch ohne Einschaltung des damaligen, dafür allein zuständigen Gemeinderats geschah, hat die Vereinbarung keine bindende Rechtskraft. Deshalb wollte das Unibauamt sie jetzt unbedingt vor Beginn des Masterplanverfahrens unter der Überschrift *„Im Rahmen des Masterplanverfahrens zu berücksichtigende Rechtsgrundlagen“* vom Gemeinderat beschließen lassen.

Wolfgang Lachenauer (HEIDELBERGER), Alexander Föhr (CDU) und Matthias Kutsch (CDU) setzten sich zusammen mit dem OB dagegen in mehreren Redebeiträgen für die unveränderte Verabschiedung des Entwurfs der RV ein.

Als sich am Ende nach der langen Debatte eine Mehrheit für den Antrag von SPD, GRÜNEN, GAL, Linken und BL abzeichnete, wollte Oberbürgermeister Würzner eine Abstimmung des Antrags verhindern. Die Mehrheit setzte sich jedoch durch und verabschiedete die 4 Punkte des Antrags mit einer sehr knappen Mehrheit von 9 gegen 8 Stimmen. Dafür stimmten Christoph Rothfuß, Manuel Steinbrenner und Beate Deckwart-Boller (GRÜNE), Mirko Geiger, Irmtraud Spinnler und Dr. Monika Meissner (SPD), Dr. Arnulf Weiler-Lorentz (BL), Michael Pfeiffer (GAL) und Alexander Schestag (Linke/Piraten). Hans-Martin Mumm nahm als stellvertretendes Mitglied ohne Stimmrecht am SEVA teil.

Gegen den Antrag und damit für den unveränderten Entwurf der RV stimmten Alexander Föhr, Matthias Kutsch und Martin Ehrbar (CDU), Wolfgang Lachenauer und Matthias Die-

fenbacher (HEIDELBERGER), Anja Markmann (AfD), Raimund Beisel (FWV) und der OB.

Gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte am 6. Juli 2017

Durch den Beschluss des SEVA wurden die Bezirksbeiräte von Handschuhsheim, Neuenheim, Wieblingen und Bergheim gehört. Zwei Tage vor der Bezirksbeiratssitzung wandte sich der Vorsitzende der CDU Heidelberg und CDU-Gemeinderat Alexander Föhr in einem Offenen Brief⁴ an alle Bezirksbeiräte und rief dazu auf, dem Entwurf der RV unverändert zuzustimmen. Der vorliegende Entwurf sei „ausgewogen und eine gute Grundlage für die weitere Erarbeitung eines Masterplans für das Handschuhsheimer Feld.“ Dabei passierte Herr Föhr im Eifer des Gefechts ein interessanter und aufschlussreicher Freud'scher Versprecher, indem er kurzerhand aus dem „Masterplan für das Neuenheimer Feld“ einen „Masterplan für das Handschuhsheimer Feld“ machte...

Demgegenüber warnte u.a. der Kreisbauernverband einen Tag vor der Bezirksbeiratssitzung eindringlich vor der Inanspruchnahme weiterer Flächen im Handschuhsheimer Feld. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dort seien Produktionsgrundlage von 19 Gartenbaubetrieben, die auf insgesamt 150 ha regionales Obst und Gemüse anbauen.⁵

In der gemeinsamen Sitzung der Bezirksbeiräte am 6.7.2017 im Carl-Rottmann-Saal erklärte der OB, der Entwurf würde ein ergebnisoffenes Masterplanverfahren ermöglichen, in dem nichts ausgeklammert würde. Brigit Müller-Reiss (BL) und Robert Bechtel (SPD) erläuterten dagegen, dass wie schon im SEVA diskutiert mehrere Festlegungen im Entwurf der RV ein ergebnisoffenes Verfahren verhinderten. Sie legten deshalb einen gemeinsamen Sachantrag⁶ der Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Neuenheim und Bergheim zur Änderung der Punkte vor. Nach längerer Diskussion fand dieser Antrag in den drei Bezirksbeiräten eine Mehrheit. Im Handschuhsheimer Bezirksbeirat stimmten 9 Bezirksbeiräte für den Antrag: Brigit-Müller-Reiss (BL), Robert Bechtel, Sören Michelsburg, Christiane Schmidt-Sielaff (SPD), Heike Sauer, Dr. Jessica Heesen, Dr. Uwe Wenzel (GRÜNE), Harald Stierle (LINKE) und Martina Weihrauch (GAL). Gegen den Antrag (und damit für den unveränderten Entwurf der Rahmenvereinbarung) stimmten die 7 Bezirksbeiräte von CDU, FWV, AfD, HEIDELBERGER und generation hd.

Auch in den anderen Bezirksbeiräten fand der Änderungsantrag eine deutliche Mehrheit, die sogar noch größer war als in Handschuhsheim:

- Neuenheim 9 zu 2
- Bergheim 6 zu 1
- Wieblingen (lediglich Unterstützung des SEVA-Beschlusses vom 24.5.17): 7 zu 0

Daraufhin legte die Stadtverwaltung am 17.7.2017 einen neuen Entwurf der RV vor, in den einige der Beschlüsse des SEVA und der Bezirksbeiräte eingearbeitet wurden. Allerdings waren nach wie vor wichtige Festlegungen enthalten, die einen ergebnisoffenen Masterplanprozess verhindern und den Ausgang des Masterplanverfahrens zum Nachteil

Handschuhsheims, Neuenheims, Bergheims und Wieblingens determinieren würden. So war weiter als Ziel des Masterplanprozesses vorgesehen, dass nur Flächen "im Bereich des Neuenheimer Feldes", also im Handschuhsheimer Feld, für die Entwicklung der Uni und der Forschungsinstitute gesucht werden sollen. Durch Festlegungen über das Gewann Hühnerstein soll die Planungshoheit des Gemeinderats in diesem Bereich aufgehoben werden und auch ohne Lösung der Verkehrsprobleme und ohne Behandlung im Masterplanverfahren eine weitere massive Versiegelung zugelassen werden. Außerdem sollten weiterhin alte, bisher nicht rechtsgültige Papiere, die in dieselbe Richtung gehen, durch Aufnahme in die Rahmenvereinbarung als „im Rahmen des Masterplanverfahrens zu berücksichtigende Rechtsgrundlagen“ durch Gemeinderatsbeschluss Rechtsgültigkeit erlangen.

Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2017

In der Gemeinderatssitzung legten Grüne, SPD, GAL/HD P+E, Linke/Piraten und Bunte Linke deshalb einen gemeinsamen Antrag vor, der die von den Bezirksbeiräten beschlossenen Punkte zur Ergebnisoffenheit aufgriff. Dieser Antrag rief gleich zu Beginn den Protest von Teilen der CDU und der HEIDELBERGER hervor. Dr. Jan Gradel (CDU) behauptete, der Antrag wolle bestimmte Themen aus der Diskussion ausklammern, die CDU werde keinem einzigen der Punkte zustimmen. Dr. Wolfgang Lachenauer (HEIDELBERGER) argumentierte ebenfalls gegen den Antrag und sprach in diesem Zusammenhang sogar von „Stimmungsmache gegen die Universität“.

Nach längerer Diskussion wurde der Antrag mit großer Mehrheit (meist 28 zu 19) beschlossen. Dafür stimmten GRÜNE, SPD, GAL/HD P+E, Linke/Piraten, Bunte Linke, Waseem Butt und bei einzelnen Punkten auch der OB. Geschlossen dagegen stimmten die Fraktionen von CDU, HEIDELBERGER, FWV, AfD und FDP.

Ursprünglich war in dem gemeinsamen Antrag noch folgender wichtige Punkt über das Gewann Hühnerstein enthalten:

„Unter 1. Ziele (5) wird der zweite Teil des letzten Satzes gestrichen. Die Passage lautet dann: „Die Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind baurechtlich entwickelt.“

Wie bereits der Wieblingener Bezirksbeirat wollte auch die SPD im Gemeinderat diesen Punkt nicht mittragen. Er wurde deshalb von Dr. Weiler-Lorentz (BL) als Antrag eingebracht. Da nur die BL, die GRÜNEN, die Linken/Piraten und Irmtraud Spinnler (SPD) für den Antrag stimmten, wurde er mit 16 : 26 : 5 abgelehnt. Dagegen stimmten Dr. Monika Meissner, Dr. Anke Schuster und weitere Mitglieder der SPD-Fraktion, die GAL, CDU, HDer, FWV, FDP und AfD. Dies führt nun zu der paradoxen Situation, dass der Hühnerstein zwar Bestandteil der Diskussionen des Masterplanprozesses sein wird, das dort seit 1970 liegende Baurecht aber nicht diskutiert bzw. modifiziert werden darf.

Zum Abschluss wurde die Rahmenvereinbarung mit den beschlossenen Änderungen mit einer Mehrheit von 31 zu 4 bei 12 Enthaltungen (vor allem CDU) beschlossen. Dem folgte am 9.10.2017 im Rathaus die Unterzeichnung der RV durch

⁴ Alexander Föhr, Vorsitzender der CDU Heidelberg und Stadtrat, Email und Offener Brief an die Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte der Stadtteile Bergheim, Handschuhsheim, Neuenheim und Wieblingen, 4. Juli 2017

⁵ „Masterplan: Bauern gegen CDU“, Rhein-Neckar-Zeitung, 5.7.2017

⁶ www.tiefburg.de/Sachantrag_BBR_RV_Masterplan_NHF.pdf

Staatssekretärin im Finanzministerium Gisela Splett, Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, Oberbürgermeister Eckart Würzner und Universitätsrektor Bernhard Eitel.

Damit konnte der eigentliche Masterplanprozess jetzt weitgehend ergebnisoffen starten. Während des Masterplanprozesses besteht allerdings u.a. das Problem, dass wahrscheinlich weitere Überschreitungen des alten B-Plans genehmigt werden, ohne dass parallel dazu die Verkehrssituation verbessert wird.

Neue Planung zur Erweiterung des NCT

Dass das Mißtrauen bei der Diskussion der Rahmenvereinbarung berechtigt war, zeigte bald darauf eine neue Planung zur Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) des DKFZ, die kurz danach bekannt wurde. Das zwischen Kopf- und Kinderklinik liegende NCT sollte bisher bei Bedarf aufgestockt werden, die Statik dafür wurde bereits beim Bau vorgesehen.⁷ Dies hätte Flächen gespart. 2017 wurden diese flächensparenden Pläne jedoch geändert. Das NCT soll nun nicht mehr aufgestockt, sondern durch einen lediglich dreistöckigen Erweiterungsbau u.a. mit Laborräumen, zwischen NCT und Straße INF um 2 500 qm erweitert werden.⁸

Alle anderen Gebäude in der Straße INF lassen Platz zur Straße hin. Der NCT-Anbau wäre der erste, der direkt an die Straße heranrückt. Das bisherige NCT-Gebäude hat einen Abstand von 30 m zu der bisher frei gehaltenen Straßenbahntrasse. Der geplante Erweiterungsbau hätte nur noch einen Abstand von 6 bis 7 m zu der vorgesehenen Straßenbahntrasse.



Bild 2 und Bild 3: NCT südlich der Straße Im Neuenheimer Feld von Osten und von Westen, 2018

⁷ Rhein-Neckar-Zeitung, Bund und Land wollen das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen ausbauen - 20 Millionen für eine Aufstockung, 21.10.2014

⁸ NCT Ausbau, Erweiterung statt Aufstockung, DKFZ, NCT connect, 2-2017, 2-5

⁹ Petra Bauer und Dieter Teufel, Neuenheimer Feld aktuell, Jahrbuch Handschuhsheim 2009, 77-82

Mineralogie und Physikalische Chemie, die wegen angeblicher Störungen durch elektromagnetische Felder gegen den Planfeststellungsbeschluss der Straßenbahn klagten, sind ca. 40 m von der vorgesehenen Trasse entfernt.⁹ Im geplanten Labortrakt des neuen Gebäudes wäre mit ca. 20-fach höheren Feldstärken zu rechnen als im bestehenden Gebäude. Der Vorstand des DKFZ, des Bauherrn, wollte in den letzten Jahren unbedingt eine Straßenbahn im NHF verhindern. Er behauptete dabei u.a. im Klageverfahren, dass besonders empfindliche Radiologiegeräte durch die Straßenbahn in der Kirschnerstrasse gestört würden, obwohl zu diesem Zeitpunkt längst klar war, dass das DKFZ für empfindliche Geräte ein eigenes „7 Tesla-Gebäude“ und eine neue Radiologie weit weg von der Straßenbahn-Trasse baute.

Würde das Baurechtsamt der Stadt diese Umplanung des NCT-Erweiterungsbaus ganz nahe an der einzig möglichen Straßenbahntrasse in diesem Bereich genehmigen, hätte das DKFZ die Möglichkeit, eine Straßenbahn durch das NHF für immer zu verhindern.

Nach den Leitlinien §8 und der Satzung §9 (3) der Bürgerbeteiligung, nach der das Masterplanverfahren durchgeführt wird, dürfen bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung jedoch keine Entscheidungen in der Sache getroffen werden. Würde der Erweiterungsbau des NCT von der Stadt genehmigt, würde dies die Ergebnisoffenheit des Masterplanverfahrens massiv beeinträchtigen. Ohne eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse können die Verkehrsprobleme nicht gelöst werden.

Auch mit einer notwendigen Förderung des Fahrradverkehrs würde die NCT-Planung kollidieren: Der Geh- und Radweg (Zweirichtungsradweg) südlich der Straße INF ist heute 4,70 m breit. Der Bauantrag lässt für diesen Geh- und Radweg neben einer möglichen Straßenbahntrasse nur noch 3,70 m Platz. Da es in Zukunft

- durch neue Bauvorhaben im NHF mehr Verkehr geben wird als heute,
- der Radverkehr überproportional zunehmen wird
- der Radverkehr schneller werden wird (zunehmender Anteil von Pedelecs und E-Bikes)
- und dieser Weg eine Verbindung zu dem geplanten Rad-schnellweg MA-HD ist,

beschloss die AG Rad am 29.1.2018 einstimmig, dass für den Geh- und Radweg südlich der Straße INF aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Breite von insgesamt 6 m zur Verfügung stehen muss.

Auftaktveranstaltung in Handschuhsheim

Am 8. Nov. 2017 fand im Rahmen der Veranstaltungen des Evangelischen Forums der Friedenskirche eine Veranstaltung mit dem Thema „Spitzenforschung und Spitzengemüse“ statt. Im brechend vollen Gemeindesaal der Friedenskirche diskutierten Theresia Bauer (Ministerin für Wissenschaft und Kunst), Robert Bechtel (Stadtplaner), Jürgen Grieser (Gärtnermeister), Prof. Dr. Frauke Melchior, Dekanin der Fakultät für Biowissenschaften und Birgit Müller-Reiss (Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld). Micha Hörnle von der Rhein Neckar Zeitung der die Moderation übernommen hatte, fand gleich zu Beginn die richtigen Worte: „Es geht hier um die Seele von Handschuhsheim...“

Robert Bechtel stellte die Entwicklung des Flächenverbrauchs im Stadtteil seit der Eingemeindung 1902 bis heute dar. Die Entwicklung des Neuenheimer Feldes verlief rasant, daneben verbrauchte die Wohnbebauung und der sorglose Flächenverbrauch in den 60iger Jahren enorme Flächen der Gemarkung. Dies wurde den Handschuhsheimern erstmals so richtig bewusst, als in den siebziger Jahren zwei große Straßenkreuzungen in Form von Kleeblättern mit 5. Neckarquerung und Nordzubringer im Feld geplant und beschlossen wurden. Seit diesem Zeitpunkt wehrten sich die Handschuhsheimer und kämpften für ihre Garten- und Ackerlandfläche. Die heutige Zeit fordere die Änderung des Augenmerks hin zu einer Nachverdichtung, mit mehr Öffentlichem Verkehr und Ausbau des Rad- und Fußgängeretzes. *„Unser Anliegen ist eine Änderung des Augenmerks: Gartenland ist kein Bauerwartungsland.“*

Frau Birgit Müller-Reiss erläuterte die Strukturen des Masterplan-Verfahrens und rief dazu auf, sich bei den Veranstaltungen des Masterplans rege zu beteiligen. *„Der Plan B für den Campus lautet: höher und dichter bauen. Für das Handschuhsheimer Feld gibt es keinen solchen Plan.“*

Frau Prof. Dr. Melchior waren die scheinbaren Fronten zwischen Stadt und Universität befremdlich. Sie selbst habe hier studiert, arbeite an der Universität und sehe sich als Bürgerin von Heidelberg und wolle auch gerne weiter ihr Gemüse im Feld einkaufen. Es sei nicht ihr Wunsch, über den Klausenpfad hinaus zu gehen. Kurze Wege für Forscher seien sehr wichtig: *„Dieses Juwel des Forschens darf um Gottes Willen, bitte, nicht auseinandergerissen werden.“*

Theresia Bauer plädierte dafür, nicht in falschen Gegensatzpaaren, sondern über den Tag hinaus zu denken. Heute sei es wichtig die Grundlagen gesunde Luft, sauberes Wasser und eine intakte Umwelt von Wachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und ganz neue Lösungen zu erarbeiten. Alte Planungen müssten fallen gelassen werden, die Mobilität der Zukunft sehe anders aus.



Bild 4: Gemüseanbau im Handschuhsheimer Feld

Jürgen Grieser beschrieb, dass die Gärtner große Flächen brauchen, um ökologisch wirtschaften zu können. Damit sich der Boden erholen kann, müssen Anbauflächen auch

mal gewechselt werden können. *„Das Handschuhsheimer Feld produziert 365 Tage im Jahr frisches Gemüse für Heidelberg. Das muss es uns wert sein, es zu erhalten.“*

Durch viele Wortmeldungen aus dem Publikum und entsprechend lang anhaltendem Applaus wurde klar, dass die Handschuhsheimer ihr Feld als wertvolle regionale Anbaufläche, Naturraum und Naherholungsgebiet schätzen und auch nicht in Teilbereichen aufzugeben gewillt sind.

Auch die Richtung einer Lösung wurde aufgezeigt: *„Jahrzehntelang ist die Uni mit der Fläche umgegangen, als sei sie unendlich. In Zukunft kann höher und dichter gebaut werden.“* erläuterte Birgit Müller-Reiss. *„Es gibt noch jede Menge Luft auf dem bestehenden Gebiet“* sagte der Handschuhsheimer Stadtplaner Robert Bechtel.

Ökogarten der PH von UNESCO ausgezeichnet

Im November 2017 wurde Heidelberg zum vierten Mal von der deutschen UNESCO-Kommission für eine beispielhafte Umsetzung des Konzepts „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausgezeichnet, dieses Mal mit der höchsten von drei möglichen Auszeichnungsstufen.¹⁰ Als Heidelberger BNE-Lernorte wurden der Ökogarten der Pädagogischen Hochschule (PH) am Klausenpfad und das „globale Klassenzimmer“ im Eine-Welt-Zentrum prämiert. Den Ökogarten der PH gibt es seit 25 Jahren. Er ist nicht nur ein Lernort für die Studenten, sondern auch für die Schüler: Allein im letzten Sommer kamen 900 Schüler, um hier vieles über Artenreichtum zu lernen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt Menschen die Kompetenzen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft zu gestalten. Durch nachhaltiges Denken können die Auswirkungen des eigenen Handelns auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen abgeschätzt werden.¹¹ Nach den Plänen der Universität wäre der südliche Teil des Ökogartens der PH längst durch einen Ausbau des Klausenpfads für den Autoverkehr und eine fern der Ziele gelegene Straßenbahntrasse zerstört.



Bild 5: Prof. Dr. Lissy Jäkel (2. von rechts), die Leiterin des Öko-Gartens der PH, bei einer Exkursion im Öko-Garten

¹⁰ „Lob von der UNESCO - Heidelberg ist eine Vorzeigestadt“, Rhein-Neckar-Zeitung, 30.11.2017

¹¹ www.bne-portal.de/de/node/2242

Wichtige Aussagen zum Thema machte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner beim Jahresrückblick der Rhein-Neckar-Zeitung:¹²

RNZ: Nach allen Umfragen ist und bleibt der Verkehr das wichtigste Thema der Heidelberger – und fast alle sagen: Es wird immer schlimmer. Irren die Leute?

OB: Der Unterschied zu früher ist ein völlig anderes Mobilitätsverhalten. Wir sind viel mobiler geworden. Dadurch gibt es viel mehr Verkehr als früher. Darauf müssen wir reagieren – am wichtigsten ist dabei die Straßenbahn. Sie kann viele Menschen komfortabel und umweltfreundlich transportieren. Eine einzige Straßenbahn kann 200 Autos ersetzen. Das muss man sich mal vor Augen halten.

RNZ: Wenn der Masterplan für das Neuenheimer Feld 2019 fertig ist: Was müsste unbedingt besser laufen?

OB: Der Campus muss verkehrlich besser erschlossen werden. Dieses Problem betrifft die komplette Innenstadt und Tausende Beschäftigte. Im Vergleich dazu ist die Frage, ob auf manche Gebäude noch ein Stockwerk draufkommt oder eine Grünfläche mehr entsteht, in ihren Auswirkungen längst nicht so weitreichend.

OB: „Was mich sprachlos macht, sind Gondelkonzepte, die diskutiert werden. Wir haben doch hervorragende Verkehrsträger wie eine Straßenbahn. Dass die von der Uni verhindert wurde, ist für uns eine Katastrophe. Ich hätte mir da einen Aufschrei aus der Professorenschaft dringend gewünscht.“¹³

Provisorischer Nordzubringer?

Das Masterplanverfahren hatte kaum begonnen, da stellte die CDU-Fraktion am 15. Januar 2018 im Gemeinderat einen Prüfauftrag, ob bereits während des Masterplanverfahrens verschiedene Verkehrsmaßnahmen umgesetzt werden könnten, wie Park & Ride Plätze z.B. an der Autobahnabfahrt Dossenheim mit schnellem Busshuttle durch das Feld, eine alternative Anbindung für den motorisierten Individualverkehr oder eine Optimierung der Busverbindungen bis zum Sportzentrum Nord.

Wenn man einen Nordzubringer durch das Handschuhsheimer Feld gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen wollte, wäre dies eine optimale Strategie. „Nichts hält länger als ein Provisorium“ ist ein altes Sprichwort und wenn erst einmal eine Straße durch das Handschuhsheimer Feld ausgebaut und geöffnet wäre (egal ob für einen Bus oder für den MIV), würde Folgendes passieren: Eine Brücke durch das Naturschutzgebiet Alt-Neckar ist ohne vorherige Realisierung der Alternativen (z.B. Straßenbahn) rechtlich nicht möglich, sie wäre außerdem sehr teuer, da sie sowohl den Neckarkanal, den Alt-Neckar als auch die OEG-Linie in Wieblingen überqueren müsste. Was läge dann näher, als am Ende des Masterplanverfahrens das Provisorium ohne große weitere Kosten beizubehalten und zum Dauerzustand zu machen? Diese Vorgehensweise wäre ein Affront gegen das laufende Masterplanverfahren, das ja gerade neue Lösungen suchen soll. Man kann auch jetzt schon leicht ausrechnen,

was sie bedeuten würde. Wollte man nur für ein Viertel der Autos, die heute durch die Dossenheim Landstraße fahren, einen Park & Ride-Parkplatz nach dem Vorschlag der CDU anbieten, müsste man dafür eine Fläche von 50 000 Quadratmetern im Handschuhsheimer oder Dossenheim Feld planieren und asphaltieren oder mit Schotter befestigen. Zum Vergleich: Das wäre eine Fläche fünfzigmal (!) so groß wie der Tiefburg-Vorplatz. Und damit wäre noch keinerlei Entspannung auf der Kirschnerstraße, dem Hofmeisterweg und auf der Ernst-Walz-Brücke erreicht. Wollte man auch hier für nur 10% der Autos, die heute über die Ernst-Walz-Brücke fahren, Park & Ride anbieten, bräuchte man zusätzlich noch einmal einen Parkplatz von der fünfzigfachen Größe des Tiefburg-Vorplatzes.

Eine Optimierung der Busverbindungen, u.a. bis zum Sportzentrum Nord, wie sie neben der CDU auch die SPD in einem Prüfantrag beantragt hat, könnte dagegen ohne Vorfestlegungen und ohne große Eingriffe in die Natur leicht realisiert werden. Dazu könnte z.B. die Buslinie 37 nicht erst am Bunsengymnasium, sondern bereits am Hauptbahnhof starten und damit eine umsteigefreie Verbindung von der S-Bahn ins nördliche Neuenheimer Feld ermöglichen und den bestehenden 10-Minuten-Takt der Buslinie 32 zu einem 5-Minuten-Takt verdichten.

Ausdehnung in die Fläche oder in die Höhe?

Nach wie vor will die Universität weiter in die Fläche wachsen und die Verkehrsprobleme durch einen Autobahnzubringer durch das Naturschutzgebiet Alt-Neckar oder das Handschuhsheimer Feld „lösen“. Immerhin scheint Uni-Rektor Prof. Eitel inzwischen eingesehen zu haben, dass eine 5. Neckarquerung kein Allheilmittel ist. Im Jahresgespräch der RNZ am 16. Januar 2018 äußerte er sich dazu: *„Eine Fünfte Neckarquerung würde den Campus zwar entlasten, den Stau in der Mittermaier- und Berliner Straße hätten wir aber wohl trotzdem.“*

Die Expansionswünsche der Universität und Forschungsinstitute in neue Flächen in der Umgebung wurden in den letzten Jahren vor allem durch den im Dezember 2017 verstorbenen Geographen Prof. Dr. Peter Meusburger artikuliert. Er hatte im September 2016 ein Gutachten im Gemeinderat vorgetragen, nach dem es zur Erhaltung der wissenschaftlichen Qualität in Zukunft auch eine bauliche Ausdehnung der Universität in die Umgebung geben müsse. Er prägte dabei den Begriff von „ungenutzten Flächen“ im Handschuhsheimer Feld.

Oberbürgermeister Eckart Würzner antwortete zu diesem Thema in der Jahresbilanz der Rhein-Neckar-Zeitung auf die Frage „Was ist wichtiger: Spitzenforschung oder Spitzengemüse?“ *„Die Frage stellt sich nicht. Wir haben im Handschuhsheimer Feld viele Flächen, die überhaupt nicht genutzt werden. Die Spitzenforschung braucht Raum – dazu müssen aber keine bestehenden Heidelberger Betriebe vertrieben werden. Es geht beides.“*¹⁵

Welche Flächen im Handschuhsheimer Feld meint der OB mit „überhaupt nicht genutzt“? Eine gute Auskunft darüber gibt die (von Eckart Würzner in seiner damaligen Eigenschaft als Umweltbürgermeister in Auftrag gegebene) Umweltver-

¹² Jahresbilanz des Heidelberger OB, Rhein-Neckar-Zeitung, 3.1.2018

¹³ RNZ-Forum, So tickt Heidelbergs Oberbürgermeister Eckart Würzner, Rhein-Neckar-Zeitung, 18.01.2018

¹⁴ „Uni-Rektor Bernhard Eitel: Ich bin kein Verkehrsplaner, das ist Aufgabe der Stadt“, Rhein-Neckar-Zeitung, 16.1.2018

¹⁵ Kriminalität, Verkehr, Neuenheimer Feld: Oberbürgermeister zieht Jahresbilanz, Rhein-Neckar-Zeitung, 3.1.2018

träglichkeitsuntersuchung (UVU). Im Zwischenbericht vom 26.11.2004 beschreibt die UVU den außerordentlichen Wert des Handschuhsheimer Feldes als „größtes zusammenhängendes (nicht von verkehrsreichen Straßen durchschnittenes) Erholungsgebiet in unmittelbarer Stadtnähe.“¹⁶



Bild 6: Zauneidechse (*Lacerta agilis*, männlich), eine der seltenen, streng geschützten Arten im Handschuhsheimer Feld

In ihrem Hauptgutachten kommt die UVU zu dem Ergebnis, dass das Handschuhsheimer Feld vor allem aufgrund seiner ökologischen Vielseitigkeit und seines Bestandes an vielen geschützten und seltenen Tierarten, ökologisch ähnlich wertvoll ist wie das FFH-Gebiet Alt-Neckar.

„Grund für die besondere Lebensraumqualität des Handschuhsheimer Feldes ist die Kleinteiligkeit seiner Nutzungen und die damit zusammenhängende hohe Vielfalt an pflanzlichen Strukturen auf kleinem Raum. Solche kleinräumigen landbaulichen Nutzungsstrukturen sind in Zeiten der industrialisierten Landwirtschaft mit ihren großen Schlägen extrem selten geworden. ...“¹⁷

Der hohe ökologische Wert des Handschuhsheimer Feldes kommt laut UVU vor allem durch folgende Flächen bzw. Nutzungsformen zustande:

- „extensiv genutzte Wiesen,
- Gärten mit kleinteiliger, abwechslungsreicher Nutzung,
- Gärten mit ausgesprochen extensiver Nutzung oder Gartenbrache,
- Gärten mit Obstbau-Hochstämmen und ausgesprochen extensiver Nutzung oder Gartenbrache,
- Streuobst-Bestände mit extensiver Nutzung oder Brache,
- ökologisch wertvolle Holzbestände, Hecken und Gebüsche.

Diese extensiv genutzten Flächen sind als Rückzugsgebiete für Tiere der Agrarflächen von großer Bedeutung.“



Bild 7: „Ungenutzte Flächen“ im Handschuhsheimer Feld



Bild 8: Gemüseproduktion in ökologisch hochwertigen kleinräumigen Strukturen

Es sind also gerade die nicht intensiv gärtnerisch genutzten Flächen, die den außerordentlichen Wert des Handschuhsheimer Feldes ausmachen. Eine Bebauung dieser „ungenutzten Flächen“ stünde in starkem Widerspruch sowohl zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Wert und die Funktionen dieses stadtnahen ökologischen Kleinods wie auch zu den Wünschen der Bevölkerung nach Erhalt des Naherholungsraumes Handschuhsheimer Feld.

Wie können die Probleme gelöst werden ?

Im Jahrbuch 2017 haben wir die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung des UPI-Instituts vorgestellt und gezeigt, dass die Wachstumswünsche der Universität, der Forschungsinstitute und der Kliniken mit dem Schutz der Natur und einer Reduzierung des Autoverkehrs durchaus vereinbar wären.² Voraussetzung dafür ist, dass das Verursacherprinzip angewandt wird und die Erfüllung der Wachstumswünsche an die **vorherige** Lösung der Verkehrsprobleme gekoppelt wird: Nur mit dieser Koppelung sind die Probleme lösbar. Mit dem bisher üblichen Verfahren der Erstellung und Verabschie-

¹⁶ siehe dazu: Petra Bauer und Dieter Teufel, Schutz des Handschuhsheimer Feldes – aktueller Stand, Jahrbuch Handschuhsheim 2006, S. 43-60

Als PDF-Datei: www.upi-institut.de/_handschuhsheim/UVU_JB2006.pdf

¹⁷ Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) 5. Neckarquerung mit Alternativen, Stadt Heidelberg, Büro Dr. Schemel für Umweltforschung, Stadt- und Regionalentwicklung, Teilgutachten 1, September 2005

derung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) werden die Probleme weiter zunehmen. Eine Straßenbahn im Neuenheimer Feld z.B. war in den letzten beiden vom Gemeinderat verabschiedeten VEPs enthalten. Sie ist aber bis heute nicht realisiert und durch immer weitere Baugenehmigungen durch das städtische Baurechtsamt werden die Verkehrsprobleme auf dem Campus immer prekärer.

Will die Universität sich nicht auf die Konversionsflächen oder das Gelände von Patrick-Henry-Village ausdehnen, dann ist ein weiteres Wachstum des Unicampus nur dann möglich, wenn zuvor ein entsprechender Teil des Autoverkehrs auf umweltfreundliche und flächensparende Verkehrsmittel umgelagert wird. Hierzu bestehen erhebliche Potentiale. Im Jahrbuch 2017 haben wir dazu ein Konzept von 20 Maßnahmen beschrieben. Die wichtigste dieser Maßnahmen lautet:

„Koppelung der Geschossflächenzahl (GFZ) eines neuen B-Plans Campus NHF an nachgewiesene Fortschritte einer Verlagerung von PKW-Verkehr auf andere umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel.“

Mit diesem Konzept könnte das Wachstum von Universität, Kliniken und Forschungsinstituten statt in Form einer Ausdehnung in die 2. Dimension (Fläche) in Form einer Ausdehnung in die 3. Dimension (Höhe) auf dem bestehenden Campus stattfinden und gleichzeitig der heutige Autoverkehr reduziert werden.

Eine wichtige Unterstützung bekam dieses Konzept im letzten Jahr durch die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat.

Novellierung der Baunutzungsverordnung 2017

Schon nach dem bisherigen Baugesetzbuch (BauGB) gilt der Grundsatz, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Neue Bodenversiegelungen sollen danach auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit hat daher bereits nach geltendem Recht die Innenentwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Außenbereichsnutzung.

Im Januar 2017 beschloss die Bundesregierung eine Neuaufgabe der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Danach soll bis zum Jahr 2030 der Flächenverbrauch auf unter 30 ha pro Tag verringert werden soll. Derzeit werden in Deutschland täglich noch immer rund 66 ha als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Langfristig strebt die Bundesregierung bis zum Jahr 2050 das Flächenverbrauchsziel „Netto-Null“ (Flächenkreislaufwirtschaft) an.¹⁸

Im März 2017 wurde im Bundestag dazu das **Gesetz zur „Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“** verabschiedet. „Wir setzen damit eine Stadtentwicklung in Gang, die auf weniger Flächenverbrauch ausgerichtet ist“, sagte Bundesbauministerin Barbara Hendricks bei der abschließenden Behandlung des Gesetzes im Bundesrat.

Mit der durch das Gesetz verbundenen Novellierung der Baunutzungsverordnung am 21. November 2017 führte die Bundesregierung den neuen Gebietstypus „Urbanes Gebiet“ mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 3,0 in das Baupla-

nungsrecht neu ein. „Die Städte bekommen damit ein neues Instrument an die Hand, um dichter und höher zu bauen und das Miteinander von Wohnen und Arbeiten in den Innenstädten zu erleichtern... Wir freuen uns über eine Stadt der kurzen Wege.“¹⁹, so Bundesbauministerin Barbara Hendricks.

Bild 9 zeigt die im Bebauungsplan von 1961 für den Universitätscampus festgelegte GFZ (hellblau) im Vergleich zu den nach der neuen Baunutzungsverordnung zulässigen Obergrenzen der GFZ für verschiedene Gebietstypen (dunkelblau). Die GFZ des Unicampus von 0,9 ist bisher ziemlich gering. Sie liegt zwischen der GFZ von Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten bzw. reinen Wohngebieten. Die Geschossflächenzahlen anderer Gebietstypen liegen weit darüber.

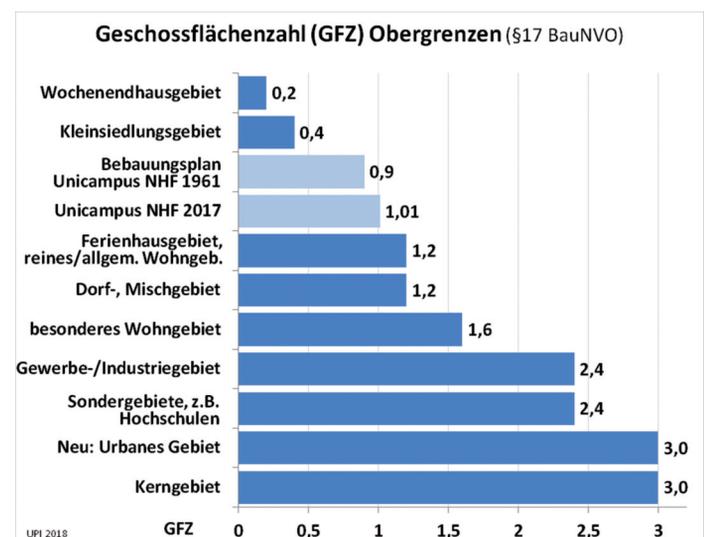


Bild 9: Geschossflächenzahlen für verschiedene Gebietstypen nach der neuen Baunutzungsverordnung

Es wird Aufgabe des Masterplanprozesses sein, diese neuen Impulse der Bundesregierung zur flächensparenden Entwicklung aufzunehmen, um auch in Heidelberg zu einer nachhaltigen Lösung der Probleme zu kommen.

Den Vorsitz im Koordinationsbeirat der Bürgerbeteiligung des Masterplanprozesses haben mit Frau Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann und Herrn Albertus Bujard zwei Persönlichkeiten übernommen, die beide ausgewiesene Kenner der Nachhaltigkeitsdiskussion sind. Die Veranstaltungen im Masterplanprozess werden durch die zwei erfahrenen Moderationsteams Frau Prof. Dr. Ing. Ursula Stein²⁰ und Herr Dipl.-Ing. Joachim Fahrwald²¹ geleitet.

Im Verlauf des Masterplanprozesses der nächsten Jahre wird es sinnvoll sein, dass sich möglichst viele Bürger an den Veranstaltungen, Diskussionen, Onlineforen und Leserbriefspalten beteiligen. Der Stadtteilverein wird jeweils über den aktuellen Stand des Masterplanverfahrens und aktuelle Entwicklungen auf seiner Internetseite www.tiefburg.de unter Aktuell und auf der Unterseite www.tiefburg.de/masterplan_nhf.htm informieren.

¹⁸ Baurechtsnovelle – neue Baugesetze in urbanen Gebieten, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Kommunal, 18. Mai 2017

¹⁹ www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/11/2016-11-30-urbane-gebiete.html

²⁰ www.steinschultz.de/ursula-stein/

²¹ www.memo-consulting.de/index.html